

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0399/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.05.2014 Verfasser: 45/500
Bericht über die Arbeit der städtischen Jugendberufshilfe	
Beratungsfolge:	TOP: __
Datum: 20.05.2014	Gremium: KJA
	Kompetenz: Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Mit der Vorlage des in der Anlage beigefügten Berichtes über die Arbeit der Jugendberufshilfe folgt die Verwaltung dem Wunsch der Ausschussvorsitzenden, den Ausschuss über die Arbeit der städtischen Jugendberufshilfe zu informieren.

Gerade in Zeiten guter Konjunktur und eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels einerseits und andererseits aber auch einer nach wie vor hohen Zahl von arbeitslosen jungen Menschen insbesondere im SGB II Bezug und in Fördermaßnahmen, kommt sowohl der präventiven Arbeit mit Schülerinnen und Schülern als auch der Beratungs- und Unterstützungsarbeit in Beratungsstelle und Jugendwerkstatt immer noch eine große Bedeutung zu. Wie der Bericht belegt, bewegt sich die Gesamtzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Beschäftigung oder Ausbildung mit insgesamt ca. 1.800 Personen doch noch auf relativ hohem Niveau.

Hier ist es die Aufgabe der Jugendsozialarbeit, Angebote zu machen, die es benachteiligten jungen Menschen ermöglichen, die Kluft zwischen betrieblichen oder schulischen Anforderungen zu überwinden.

Die Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII als Leistung der Jugendhilfe wird in Aachen im engen Zusammenspiel der freien Träger der Jugendsozialarbeit und der städtischen Jugendberufshilfe geleistet. Nachdem in der Sitzung am 14.01.2014 die Einrichtung „AMOTIMA“ und in der Sitzung am 18.02.2014 die Kompetenzagentur ausführlich dargestellt wurden, will der Bericht einen Überblick über die Aufgabenwahrnehmung der städtischen Jugendberufshilfe geben.

Wie bereits in früheren Berichten dargestellt, hat sich die Arbeit der Jugendberufshilfe durch die Veränderungen im Übergangssystem hin zu mehr präventiver Arbeit mit Schülerinnen und Schülern entwickelt. So durchlaufen pro Schuljahr ca. 1.500 Schülerinnen und Schüler die Angebote und Maßnahmen der städtischen Jugendberufshilfe.

Anlage/n:

Bericht der städtischen Jugendberufshilfe